Das vorstehende Strafmandat erwächst in Rechtskraft, sofern dagegen nicht innert 10 Tagen seit der Veröffentlichung Einspruch erhoben wird. Der Einspruch ist schriftlich begründet, datiert und unterschrieben dem Richter einzureichen, der das Strafmandat erlassen hat.

Zürich 1, den 9. September 1949.

8717 **2. kriegswirtschaftliches Strafgericht**

Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen

Vor kurzem ist als Sonderheft Nr. 54 der vom eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement herausgegebenen Monatsschrift «Die Volkswirtschaft» eine Publikation des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit erschienen unter dem Titel

Lohnsätze und Arbeitszeiten in Gesamtarbeitsverträgen 1946—1948

Die Veröffentlichung enthält die Hauptergebnisse von zwei bei den Berufsverbänden der Arbeitgeber und Arbeitnehmer durchgeführten Erhebungen über die in zweiseitig korporativen Gesamtarbeitsverträgen festgelegten Lohnsätze und Arbeitszeiten. Die Darstellung umfasst nahezu 4400 Lohnpositionen, die sich auf 17 Hauptberufsgruppen und 118 Untergruppen verteilen und nach dem örtlichen Geltungsbereich und nach der Arbeiterkategorie gegliedert sind. Die Publikation vermittelt einen umfassenden Überblick über den Stand und die Entwicklung der Tariflöhne und Arbeitszeiten und stellt für alle Kreise, die sich mit Lohnfragen befassen, ein wertvolles Orientierungsmittel dar.

Das Sonderheft Nr. 54 kann zum Preise von Fr. 8.65, Wust und Versandspesen inbegriffen, beim Schweizerischen Handelsamtsblatt, Effingerstrasse 3, Bern, bezogen werden. Der Einfachheit halber wird das Sonderheft gegen Nachnahme versandt. Abonnenten, die keine Nachnahme wünschen, können den Betrag auf Postcheckkonto III 520 des Schweizerischen Handelsamtsblattes, Bern, einzahlen. In diesem letzteren Fall ist die Bestellung — ohne besondere schriftliche Bestätigung — auf dem Postcheckabschnitt anzubringen. (3..).

8713 **Administration des schweizerischen Handelsamtsblattes**

Stellenausschreibungen

Die nachgenannten Besoldungen entsprechen den im Bundesratsbeschluss vom 30. Mai 1941 über die vorläufige Neuordnung der Bezüge und der Versicherungen des Bundespersonals vorgesehenen Grundbesoldungen. Sie umfassen die gesetzlichen Zulagen nicht.

Anmeldestelle	Vakante Stelle	Erfordernisse	Besoldung Fr.	Anmeldungstermin
Direktion der Schweizerischen Meteorologischen Zentralanstalt, Krähbühlstr. 58, Zürich 7/44	Direktionssekretär bei der Schweiz. Meteorologischen Zentralanstalt in Zürich	Junge Kraft mit Handelsschulbildung oder abgeschlossener kaufmännischer Lehre. Muttersprache Französisch; Beherrschung der deutschen und gute Kenntnisse der englischen Sprache. Gewandter Stenodaktylograf. Wenn möglich Erfahrung im Rechnungswesen. Gute Umgangsformen	nach Übereinkunft	30. Sept. 1949 (2.).
Zollkreisdirektion in Genf	Bureauchef beim Hauptzollamt Genève-port franc de Cornavin	Die Bewerber müssen mindestens den Grad eines Kontrollbeamten der Zollverwaltung bekleiden	5296 bis 8608	25. Sept. 1949 (1.)
Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit	II. Sektionschef der Sektion für Arbeitnehmerschutz und Arbeitsrecht	Abgeschlossene juristische oder volkswirtschaftliche Hochschulbildung. Praxis in der Verwaltung oder in der Privatwirtschaft, sowie umfassende Kenntnisse in Arbeitsrechtsfragen. Kenntnis der drei Amtssprachen	8424 bis 11736	30. Sept. 1949 (2..)
	Die Stelle wird voraussichtlich durch Beförderung besetzt.			
	II. Sektionchef der Sektion für Arbeitslosenversicherung	Abgeschlossene juristische oder volkswirtschaftliche Hochschulbildung. Erfahrung im Verwaltungsdienst, praktische Tätigkeit in der Arbeitslosenversicherung oder auf einem andern Gebiet der Sozialpolitik. Muttersprache deutsch oder französisch, Kenntnis der andern Amtssprachen	8424 bis 11736	30. Sept. 1949 (2..)
	Die Stelle wird voraussichtlich durch Beförderung besetzt.			

Aufnahme von Post- und Telegraphenlehrlingen

Die PTT-Verwaltung nimmt im Frühjahr 1950 eine Anzahl Lehrlinge für den Bureaudienst bei der **Post** und einige Lehrlinge für den **Telegraphendienst** auf.

Erfordernisse: Schweizerbürger, Alter im Eintrittsjahr wenigstens 17 und für den Postdienst höchstens 22, für den Telegraphendienst höchstens 20 Jahre. Die Bewerber sollen womöglich eine Verkehrs- oder Handelsschule besucht haben, wenigstens aber über Sekundarschul- oder gleichwertige Bildung verfügen mit ergänzten Kenntnissen in Geographie, Vaterlandskunde und einer zweiten Amtssprache; sie müssen sich körperlich und charakterlich zum Post- oder Telegraphenbeamten eignen.

Die Kandidaten haben eine Aufnahmeprüfung zu bestehen und sich später durch einen Vertrauensarzt untersuchen zu lassen.

Handschriftliche **Anmeldungen** mit allen Schul- und allfälligen Berufszeugnissen sowie dem Geburts- oder Heimatschein sind bis zum **31. Oktober 1949** zu richten

für **Postlehrstellen** an eine der Kreispostdirektionen Genf, Lausanne, Bern, Neuenburg, Basel, Aarau, Luzern, Zürich, St. Gallen, Chur oder Bellinzona;

für **Telegraphenlehrstellen** an eine der Telephondirektionen Basel, Bellinzona, Bern, Biel, Chur, Freiburg, Genf, Lausanne, Luzern, Neuenburg, Olten, Rapperswil (St. G.), St. Gallen, Sitten, Thun, Winterthur oder Zürich.

Weitere Auskünfte können bei den genannten Stellen eingeholt werden. (2.).

Generaldirektion
8717 **der Post-, Telegraphen- und Telephon-Verwaltung**

Schweizerisches Bundesarchiv, Digitale Amtsdruckschriften
Archives fédérales suisses, Publications officielles numérisées
Archivio federale svizzero, Pubblicazioni ufficiali digitali

Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen

In Dans In	Bundesblatt Feuille fédérale Foglio federale
Jahr Année Anno	1949
Band Volume Volume	2
Heft Cahier Numero	37
Geschäftsnummer Numéro d'affaire Numero dell'oggetto	---
Datum Date Data	15.09.1949
Seite Page Pagina	506-508
Ref. No	10 036 760

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.